

Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Einbürgerung

Wichtige Hinweise:

Zur Antragstellung ist es erforderlich, dass Sie der Einbürgerungsbehörde den vollständig ausgefüllten Einbürgerungsantrag und die erforderlichen Erklärungen, Ihre aktuellen und gültigen Urkunden und Dokumente vorlegen.

Die von Ihnen vorgelegten Unterlagen verbleiben dauerhaft in der Einbürgerungsakte der aktenführenden Behörde.

Reichen Sie deshalb möglichst, mit der Urschrift bzw. dem Original Ihrer Urkunde je eine Kopie ein (die Beglaubigung der Kopien erfolgt grundsätzlich vor Ort in der Einbürgerungsbehörde).

Bitte kopieren Sie immer alle Seiten Ihres Dokumentes, auf denen sich ein Eintrag befindet!

Reichen Sie bitte, nach Möglichkeit, alle Unterlagen zusammen ein.

Sie erhalten grundsätzlich das Original Ihres vorgelegten Dokumentes zurück.

Sind Unterlagen oder Personenstandsurkunden (Geburts-, Ehe-, oder Sterbeurkunden, etc.) nicht in der deutschen Sprache ausgefertigt, müssen diese mit einer deutschen Übersetzung, eines/ einer in Deutschland vereidigten Dolmetschers/ Dolmetscherin eingereicht werden.

Hinweise zu den autorisierten Dolmetschern, finden Sie im Internet (www.gerichts-dolmetscher.de).

Bitte beachten Sie, dass die standesamtliche Urkunde den Anforderungen im internationalen Urkundenverkehr genügen müssen.

Sie finden Hinweise zum Internationalen Urkundenverkehr auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland (<https://www.auswaertiges-amt.de>).

In der Regel ist die standesamtliche Urkunde mit einer Apostille der Heimatbehörde oder mit einem Legalisierungsvermerk der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland zu versehen.

Können Sie die Personenstandsurkunde nicht in der geforderten Form vorgelegen, wird im Regelfall eine kostenpflichtige Überprüfung erforderlich.

Lassen Sie sich in der Einbürgerungsbehörde beraten, wenn weitere Fragen zum Verfahren des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit bestehen.

Zu Ihrem Einbürgerungsantrag werden auch die nachstehend aufgeführten Unterlagen benötigt:

1. Ihr Identitätsdokument (z. B. Reisepass, Reiseausweis, Ausweisersatz, Personalausweis, ...)
2. Ihren Aufenthaltstitel ggf. mit dem Beiblatt,
3. ggf. Nachweis der Flüchtlingseigenschaft (z. B. Flüchtlingsnachweis der Ausländerbehörde, Bescheid),
4. Nachweis über den Besitz oder Verlust einer weiteren oder früheren Staatsangehörigkeit (Reisepass, Staatsangehörigkeitsnachweis o. Urkunde),
5. einen ausführlichen Lebenslauf, mit genauen Angaben über die persönlichen und familiären Verhältnisse und die persönliche Entwicklung, die Gründe für Ihre Migration nach Deutschland, die Schul- und Ausbildungszeiten, über besondere Fähigkeiten, die beruflichen Tätigkeiten und Angaben zum Aufenthalt außerhalb und innerhalb Deutschlands,
6. ein Passfoto des Einbürgerungsbewerbers aus neuerer Zeit,
7. Ihre Geburtsurkunde,
8. ggf. eine Urkunde über Ihre Ehe oder Lebenspartnerschaft,
9. ggf. alle Urkunden über eine frühere Ehe oder Lebenspartnerschaft,
10. das/ die rechtskräftige(n) Scheidungsurteil(e),
11. ggf. die Sterbeurkunde(n) des Ehegatten/Lebenspartners,
12. ggf. den Nachweis über die Berechtigung zum Führen eines akademischen Grades,
13. Ihr Zeugnis oder einen anderen Nachweis über das Erlernen der deutschen Sprache (z. B. Zertifikat B1/ B2 GER (telc) oder ein gleichwertiges Sprachdiplom, ein Nachweis über den absolvierten Deutschkurs, die Zeugnisse der letzten vier Schuljahre, das Abschlusszeugnis der in Deutschland erfolgreich beendeten allgemeinen Schulausbildung, der Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung im Bundesgebiet, der Nachweis über eine erfolgreiche berufliche Fortbildung im Bundesgebiet),
14. Nachweis einer besonderen Integrationsleistung (z. B. Zertifikat B2, C1, C2 GER (telc) oder ein Ehrenamt)
15. ggf. ein Nachweis über Ausbildungen (z. B. Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsvertrag),
16. die Bescheinigung über Teilnahme am Integrationskurs nach § 17 (2) Integrationsverordnung (wenn zutreffend)
17. das Zertifikat zum Einbürgerungstest oder das Zertifikat Leben in Deutschland oder auch der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums an einer deutschen Hochschule im

- Bereich der Rechts-, Gesellschafts-, Sozialwissenschaften, Politik- oder Verwaltungswissenschaften,
18. einen Nachweis über die Altersvorsorge ab den 16 Lebensjahr (z. B. Renteninformation, Nachweis der privaten oder betrieblichen Vorsorge),
 19. den Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung (Mitgliedsbescheinigung),
 20. Grundbuchauszug bei Besitz von Grund und Boden in Deutschland (bei Kreditbelastung incl. Bestätigung durch Bank zur Höhe und Dauer Tilgung),
 21. bei Arbeitssuchenden – Bewerbungsunterlagen der letzten 6 Monate, (Stellenausschreibungen mit Bewerbungsschreiben, Antwortschreiben des Arbeitgebers, Sendebelege bei Internetbewerbungen, Bestätigungen Arbeitgeber bei persönlichen Bewerbungen),
 22. einen Einkommensnachweis (ggf. für alle Haushaltsangehörigen) – bei *nichtselbständige Erwerbstätigkeit* mit der Bestätigung des Arbeitgebers über die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses (kein Arbeitsvertrag) und der Verdienst- oder Lohnbescheinigung des Arbeitgebers (aktuelle Bescheinigung des Bruttoeinkommens), - bei *keiner Erwerbstätigkeit* z. B. mit einem Bescheid der Arbeitsagentur (Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld) oder dem Bescheid vom Jobcenters über Leistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (z. B. Bescheid vom Arbeitslosengeld II, Wohngeldbescheid) oder dem Bescheid des Sozialamtes über Leistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches oder den Rentenbescheid oder einen Vermögensnachweis oder eine Lebensunterhaltserklärung oder einen Stipendiennachweis oder einen Bescheid zum Erziehungsgeld/ Elterngeld/ Kindergeld/ Kinderzuschlag oder einen Bescheid zum BAföG oder einem Unterhaltsnachweis (Unterhaltsvereinbarung, Zahlungsnachweis) – bei *selbständige Erwerbstätigkeit* mit dem Gewerbeanmeldeschein, der Gewerbeerlaubnis oder z. B. mit Ihrem Honorarvertrag, den letzten und vorletzten Einkommenssteuerbescheid, Ihrer letzten Einkommenssteuererklärung, der aktuellen betriebswirtschaftliche Auswertung und der des Vorjahres (das Jahresbruttoeinkommen ist gesondert auszuweisen),
 23. eine einfache Auflistung aller Personen die zur eigenen Bedarfsgemeinschaft gehören mit Namen und Alter der Person,
 24. eine Auflistung der privaten, monatlichen Versicherungskosten (z. B. Kostenaufstellung),
 25. einen Nachweis der monatlichen Kosten Ihrer Unterkunft (z. B. mit einer Mietbescheinigung des Wohnungsgebers oder bei Wohneigentum mit einem Nachweis der ggf. vorhandenen Kreditkosten im Monat und der Nebenkosten, der Heizkosten und der sonstigen Kosten der Unterkunft),
 26. einen Nachweis des monatlichen Mehrbedarfs, sofern vorhanden (z. B. bei Schwangerschaft, Behinderung, Ernährung, Warmwasser dezentral oder für Alleinerziehende)
 27. bei einer Unterhaltsverpflichtung gegenüber nicht zum Haushalt gehörender Personen, z. B. gegenüber Kindern aus früheren Ehen, nichtehelichen Kindern, früheren Ehegatten – einen Nachweis über die Höhe der Zahlungsverpflichtung und Zahlungserfüllung.

Ist die Miteingebürgerung eines Kindes beabsichtigt, sind auch die nachstehend aufgeführten Unterlagen einzureichen:

1. die Geburtsurkunde,
2. ggf. die Sorgerechtsentscheidung oder ein anderer Nachweis über das Personensorgerecht,
3. ggf. eine amtlich beglaubigte Einwilligung des anderen Elternteils zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit,
4. für ein adoptiertes Kind der Nachweis über die gerichtliche oder behördliche Entscheidung über die Annahme des Kindes,
5. das Identitätsdokument (z. B. Reisepass, Reiseausweis, Ausweisersatz, Personalausweis, ...)
6. der Aufenthaltstitel ggf. mit dem Beiblatt,
7. ein Passfoto des Einbürgerungsbewerbers aus neuerer Zeit,
8. ggf. der Nachweis der Flüchtlingseigenschaft (z. B. Flüchtlingsnachweis der Ausländerbehörde, Bescheid),
9. Nachweis über den Besitz oder Verlust einer weiteren oder früheren Staatsangehörigkeit (Reisepass, Staatsangehörigkeitsnachweis o. Urkunde),
10. das Zeugnis oder ein Nachweis über das Erlernen der deutschen Sprache (z. B. Bescheinigung der Kindertageseinrichtung oder die Zeugnisse der letzten vier Schuljahre, das Abschlusszeugnis der in Deutschland erfolgreich beendeten allgemeinen Schulausbildung),
11. ggf. ein Nachweis über die Schulausbildung (Schulbescheinigung),
12. der Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung (Mitgliedsbescheinigung),